

Schulen machen Inklusion – Inklusion macht Schule

ZUSTÄNDIGKEITEN UND HILFSANGEBOTE



BERATUNGS- UND FÖRDERZENTRUM BAD WILDUNGEN
BREITER HAGEN 3 | 34537 BAD WILDUNGEN | 05621.2081

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit dem veränderten Schulgesetz ergibt sich für uns eine große gemeinsame Chance.

Die Chance, gemeinsam kleine und größere Meilensteine in der Inklusion vor Ort zu setzen.

Lernen für alle Schülerinnen und Schüler, egal ob mit oder ohne Behinderung oder Beeinträchtigung, – möglichst in der Regelschule – umzusetzen.

Durch unsere unterschiedlichen Professionen ist „die Schule [...] so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird.“¹

Die hierzu notwendigen Veränderungen im schulischen Arbeitsfeld führen im Alltag gelegentlich noch zu Irritationen. Diesen Irritationen möchte diese Broschüre entgegenwirken, um den beteiligten Lehrkräften ein Mehr an Sicherheit in ihrem Wirken zu geben.

Ihre BFZ-Leitung Bad Wildungen



K. Georges & I. Paltinat



Kristina Georges & Iris Paltinat

BITTE BEACHTEN SIE:

Die folgenden Auflistungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

¹ Hessisches Schulgesetz § 3(6)

Anmerkung: Diese Broschüre entstand in Anlehnung an zwei niedersächsische Vorlagen der Landkreise Soest und der Grafschaft Bentheim und ist auf unsere lokalen Verhältnisse hin adaptiert sowie mit dem SSA kommuniziert.

Grundlagen für gelingende Kooperation

Das Einzige, was die Menschen zu retten vermag, ist Zusammenarbeit, und der Weg zur Zusammenarbeit nimmt im Herzen der Einzelnen seinen Anfang.

(Bertrand Russell)

Eine gelungene Zusammenarbeit fordert einen beständigen Dialog aller an der Erziehung und Bildung Beteiligten. Nur in einem solchen Dialog kann auf der Grundlage der Gesetzgebung und eines gemeinsam getragenen humanistischen Menschenbildes, welches den Schüler/ die Schülerin als Akteur in seinem/ihrer individuellen Lernen ernst nimmt, Inklusion fruchten.

Inklusionspädagogin Prof. Dr. Andreas Hinz setzt Ansprüche an uns Pädagogen für gelingenden inklusiven Unterricht: „Es ergeben sich für pädagogische Prozesse große Unterschiede, ob Pädagogen bewusst oder unbewusst einen schweren Karren zu vorgegebenen Zielen hin ziehen oder einen pädagogischen Garten pflegen, um Wachstum und Entwicklung zu fördern, unhinterfragte [...] nichtbehinderte Normalität vermitteln oder für individuelle Unterschiede offen sind, sich vorwiegend auf Wissensvermittlung und kognitive Förderung beschränken oder Entwicklungsprozesse junger Menschen ganzheitlich begleiten, effektive Maßnahmen und Regelungen für Problemlösungen fördern oder bereit und in der Lage sind, Widersprüche auszuhalten, sich als Person in pädagogische Prozesse einbringen oder vorwiegend in ihrer professionellen Rolle, quasi als ihr eigenes Denkmal, agieren.“²

Diese Ansprüche an uns alle sind hoch und bedürfen der Eigen- und Fremdreflexion.

Für den Dialog im Team braucht es deshalb Vertrauen in das Gegenüber und Zeit.

Zudem bedarf es für gemeinsame pädagogische Herausforderungen enge gegenseitige Abstimmungen, die auf folgenden Grundlagen beruhen müssen:

- ▶ Kooperationsbereitschaft³
- ▶ dem gemeinsamen Austausch über die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler⁴
- ▶ gemeinsamen Absprachen, über die – je nach Bedürftigkeit des einzelnen Schülers/ der einzelnen Schülerin – anzupassenden Unterrichtsformen⁵
- ▶ der gemeinsamen Verankerung möglicher Kommunikationswege⁶
- ▶ der gemeinsamen Entwicklung und Erweiterung schulinterner Kerncurricula
- ▶ der gemeinsamen Klärung und Festlegung der Rahmenbedingungen⁷

Im Vorab genannte Punkte bilden die Basis des pädagogischen Miteinanders. Doch bei allen – oftmals auch nur gegenseitig unterstellten – Unterschiedlichkeiten im Studium, in der Herangehensweise, der Umsetzung nährt uns doch das gemeinsame große Ziel:

Jedes Kind bestmöglich zu fördern!

3 Es braucht die Bereitschaft (neue) Kommunikationswege zu installieren: z. B. den regelmäßigen Unterpunkt Inklusion auf Konferenzen, die Installation einer Schulentwicklungsgruppe zu dieser Thematik oder den Austausch über kurze Wege via mail.

4 z. B. über die Förderplanerstellung und -umsetzung, über die Unterrichtsgestaltung, sonderpäd. Maßnahmen

5 Erfolgsversprechende Methoden für die Umsetzung benennt die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) in § 12 (5): Projektlernen, Binnendifferenzierung, Tagesplan- und Wochenplanarbeit, freie Arbeit.

6 z. B. gemeinsame Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten, gemeinsame kollegiale Fallbesprechungen, feste Teamsitzungen

7 Zuweisung eines festen Beratungsraumes, Absprachen zu Materialien, Schlüsselhandhabung, Stundenplangestaltung etc.

Fortbildungsangebote des BFZ in Bad Wildungen

Das Beratungs- und Förderzentrum Bad Wildungen bietet seinen Bezugsschulen Fortbildungsoptionen. Die nachstehenden Angebote werden im Regelfall mindestens alle zwei Jahre offen ausgeschrieben, können aber auch als Fortbildung für ein Gesamt- oder Teilkollegium gebucht werden. Alle Veranstaltungen sind akkreditiert.

1. Angebote zur systemischen Beratung:

1.1 Index of Inclusion

Evaluationsmethoden zur Standortbestimmung des eigenen Schulsystems für den weiten Bereich Inklusion. Ihre BFZ-Lehrkräfte wissen um Methoden der systemischen Evaluation und stellen Ihnen gerne hierzu Material zur Verfügung. Auch ist es möglich eine schulinterne Fortbildung hierzu über die BFZ-Leitung zu buchen.

- **Zeitfenster: ca. 1 Zeitstunde als einführende Beratung in den Umgang mit dem Index**

1.2 Hilfe zur Selbsthilfe: Kollegiale Fallberatung

Angelehnt an das Modell von Mutzeck und Gruber bieten wir Ihnen mit dem Wildunger Modell eine Methode, um die Potentiale, die in Ihrem Kollegium liegen, um mit schwierigen Schülersituationen umzugehen, anhand einer klaren Strukturierung zu bearbeiten.

- **Zeitfenster: Einführung ca. 4 Zeitstunden, bei Bedarf weitere Begleitung in der Erprobungsphase**

2. Förderschwerpunkt Lernen:

2.1 Berufsorientierung – Inklusion in der Sekundarstufenschule

Was benötigen Schüler und Schülerinnen mit dem sopäd. Förderbedarf Lernen, um ihr Potenzial ausschöpfen zu können? Wie gelangen sie zum Berufsorientierten Abschluss? Welche Formalien müssen beachtet werden?

- **Zeitfenster: ca. 1,5 Zeitstunden**

2.2 Lernzieldifferenziert unterrichten

Gerade in den Grundschulen sitzen bereits die Profis der Differenzierung. Trotzdem bringen gerade der Austausch über mögliche Wege, Tipps zu Materialien und eine gemeinsame Auseinandersetzung mit der Rechtslage Sicherheit. Der Workshop richtet sich sowohl an KollegInnen der Grundschule als auch an KollegInnen der Sekundarstufe 1

- **Zeitfenster: ca. 1,5 Zeitstunden**

3. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

3.1 Verhaltensoriginell – na und!?

Welchen Rahmen benötigen Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Verhalten fordernd sind? Welche Bedingungen braucht es in der Schule, damit der Umgang mit diesem Klientel als bereichernd und nicht als Überforderung wahrgenommen wird?

■ Zeitfenster: ca. 1,5 Zeitstunden

3.2 Soziale „Spiele“

Einführung in die über die BFZ-Lehrkraft entlehbaren Materialien zur Förderung der Klassengemeinschaft bzw. des KollegInnenteams. In dieser Fortbildung stellen Sie sich bitte darauf ein, dass Sie die Materialien selbst ausprobieren. Insofern bitten wir Sie, bequeme Kleidung zu tragen.

■ Zeitfenster: ca. 1,5 Zeitstunden

3.3 Hochbegabung

Viele Eltern nehmen ihr Kind als hochbegabt wahr... Doch woran erkennt man eigentlich Hochbegabung? Wie kann Schule Betroffene unterstützen?

■ Zeitfenster: ca. 1 Zeitstunde

4. Förderschwerpunkt Sprache

4.1 Sprachstörungen

Was sind überhaupt Sprachstörungen? Warum und wie häufig treten Sie auf? Wie erfolgt die Diagnostik? Welche Therapieformen sind nötig? Worauf muss im Unterricht gezielt geachtet werden?

■ Zeitfenster: ca. 1 Zeitstunde

Weitere Angebote des BFZ Bad Wildungen

Inklusionsbibliothek

Ihr Beratungs- und Förderzentrum stellt Ihnen eine Präsenzbibliothek zur Verfügung, so dass Sie im nahen Umkreis Ihrer Schule die Möglichkeit haben, sich vielfältige Materialeindrücke zu verschaffen und Ideen gewinnen können, wie Sie der Vielfältigkeit Ihres Schülerklientels am besten gerecht werden.

Zudem können Sie hier gegen einen Unkostenbeitrag kopieren⁸. Bitte erfragen Sie die aktuellen Öffnungszeiten in unserem Sekretariat⁹: (05621) 2081.

Angebot zum Informationsaustausch

Etwa vierteljährlich lädt Ihr Beratungs- und Förderzentrum Bad Wildungen zu einem „Café Inklusion“ ein. Diese Termine werden in den Schulen bekannt gegeben. Bei einem generellen Interesse hierzu nehmen wir Sie gern in die Verteilerliste auf. Senden Sie uns hierzu bitte eine Mail an:

[poststelle@lh.badwildungen.schulverwaltung.hessen.de]



BFZ-Info

Mindestens halbjährlich erscheint ein Infoblatt Ihres Beratungs- und Förderzentrums, dem Sie die neusten Informationen unseres Hauses entnehmen können. Das Infoblatt liegt in unseren Bezugsschulen aus, Sie können es auch online auf der Homepage des Beratungs- und Förderzentrums Bad Wildungen abrufen. [www.bfz-bad-wildungen.de]

Homepage des Beratungs- und Förderzentrums Bad Wildungen

Auf unserer Plattform finden Sie alle für Sie relevanten Formblätter und eine Kurzvorstellung unserer Arbeit. [www.bfz-bad-wildungen.de]

⁸ entsprechend der geltenden Gesetzeslage zum Gebrauch im eigenen Unterricht 10% eines Werkes aber nicht mehr als 20 Seiten je Werk

⁹ Die offizielle Eröffnung erfolgt im November 2016

Gut zu wissen...

Mit dem Schuljahr 2017/18 beginnt in Waldeck-Frankenberg die Implementierung der „Inklusiven Schulbündnisse (ISB)“.

Seit dem Schuljahr 2016/17 werden alle BFZ- Maßnahmen, die in den Unterricht fließen, als „inklusive Unterricht“ betitelt.

Im ersten und zweiten Schuljahr erfolgt in der Regel keine Feststellung der sonderpädagogischer Förderbedarfe Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache. Eine Feststellung muss aber erfolgen, wenn die Sorgeberechtigten eine Beschulung ihres Kindes in einem Förderschulsystem wünschen.

Vertretungsunterricht

Der Einsatz einer BFZ-Lehrkraft im Vertretungsunterricht ist bei kurzfristig auftretenden Engpässen – nach Absprache mit der BFZ-Lehrkraft – akzeptabel, wenn dieser in einer Klasse geleistet wird, in der die betreffende Kraft zur Abdeckung von Inklusion bereits Einsatz findet oder zumindest Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden. Bei absehbaren oder längerfristigen Erkrankungen greift das schuleigene Vertretungskonzept, in das die BFZ-Kräfte nicht einzubinden sind.

Bei langfristiger Erkrankung der BFZ-Kraft ist das BFZ bemüht einen Ausgleich zu schaffen.

Pausenaufsicht

Eine BFZ-Kraft nimmt an der Regelschule nur dann Pausenaufsichten wahr, wenn diese Schule ihr einziger Einsatzort ist.

Klassenfahrten

Eine Begleitung durch die BFZ-Kraft kann nach Absprache mit der BFZ-Leitung unumgänglich sein und umgesetzt werden, wenn der sonderpädagogische Förderbedarf Einzelner dies nötig macht.

Teilnahme an Konferenzen und anderen Schulveranstaltungen

Die BFZ-Kraft nimmt an Konferenzen der Regelschule teil, wenn Inklusionsthemen behandelt werden. Eine ständige Teilnahme an allen Konferenzen ist wünschenswert, kann aber aufgrund der Mehrfachbelastung nicht garantiert werden.

Einladungen zu allen Konferenzen werden von Seiten der BFZ-Leitung deshalb sehr begrüßt. Die BFZ-Leitung bemüht sich, die BFZ-Kraft für pädagogische Tage oder Fortbildungen der zu betreuenden Regelschule freizustellen.

Elternabende, Elternsprechtage, Elterngespräche

Eine zuständige BFZ-Kraft stellt auf einem Elternabend der ersten bzw. fünften Klassen die Angebote des Wildunger Beratungs- und Förderzentrums vor. Die BFZ-Kräfte nehmen gemeinsam mit den zuständigen Klassenlehrkräften Elternabende, -gespräche und -sprechtage wahr, für die Schülerinnen und Schüler, bei denen ein sopäd. Förderbedarf besteht und ggf. für die, die über das BFZ beraten werden. Elternsprechtage und -kontakte finden in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Förderdiagnostische Stellungnahmen / sonderpädagogische Gutachten

Die Verantwortung zur Einleitung des Verfahrens obliegt der Regelschule. Verfahrensanforderungen können jederzeit (spätestens aber bis zum 15.12. eines jeden Schuljahres) an das Beratungs- und Förderzentrum gestellt werden. Hierzu ist der Handlungsleitfaden in der jeweils neuesten Form zu nutzen. Für den Ablauf des Verfahrens siehe VOSB.

Stundenplanung

Der Stundenplan Ihrer BFZ-Lehrkraft wird von der BFZ-Leitung gesetzt. Hierzu wäre es wünschenswert, wenn der Stundenplan Ihrer Schule möglichst bis zur 4. Ferienwoche stünde, so dass wir versuchen können – unter der Berücksichtigung mehrerer Standorte – die Stunden für Ihr Setting möglichst effektiv zu legen. ABER: Bitte bedenken Sie, dass sich langfristig die BFZ-Arbeit immer mehr zu einer systemischen Beratung ändern soll, so dass nicht alle Ihnen zugewiesenen Stunden in der Arbeit direkt mit Schülern/ Schülerinnen liegen können!

Räume, Material, Etat

Für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung müssen ausreichende räumliche und sächliche Bedingungen geschaffen werden. Gegebenenfalls unterstützen wir Sie gern bei der Formulierung von Anträgen an die Kostenträger. Kopierkosten für den Bereich der Inklusion müssen aus dem Haushalt der jeweiligen Regelschule bestritten werden, in der der Schüler/die Schülerin unterrichtet wird.

Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten in der inklusiven Schule

	Förderschullehrkraft	Lehrkraft der Regelschule	Schulleitung der Regelschule	BFZ-Leitung
Erstellung eines schuleigenen Inklusionskonzeptes (unter besonderen Beachtung der VOSB §12 (5))	Mitwirkung	Mitwirkung	Verantwortung	beratend
Organisation und Verwaltung				
	Förderschullehrkraft	Lehrkraft der Regelschule	Schulleitung der Regelschule	BFZ-Leitung
Empfehlungen zu Anschaffungen hinsichtlich des in der Inklusion benötigten Unterrichtsmaterials	In gemeinsamer Verantwortung			beratend
Bereitstellung von Unterrichts-, Differenzierungs- und Fördermaterialien sowie angemessenen Räumlichkeiten			Verantwortung	
Klassenzusammensetzung (unter besonderer Berücksichtigung der VOSB § 13 (4))	beratend		Verantwortung	beratend
Schulinterne Stundenplangestaltung der Förderschullehrkräfte	Mitwirkung		Mitwirkung	Verantwortung in Absprache mit den SL der anderen Einsatzschulen
Nachweis der sonderpäd. Förderung (z.B. Arbeitsberichte, BFZ-Akte, etc.)	Verantwortung			Verantwortung
Evaluation der sonderpäd. Arbeit vor Ort	Verantwortung	Mitwirkung		Verantwortung

Unterricht und Erziehung

	Förderschullehrkraft	Lehrkraft der Regelschule	Schulleitung der Regelschule	BFZ-Leitung
Vorbereitung, Gestaltung und Umsetzung eines differenzierten Unterrichts	In gemeinsamer Verantwortung			beratend
Gegebenenfalls Kursangebote bei nur teilweiser Teilhabe am Unterricht	Verantwortung (Durchführung)		Verantwortung (innerschulische Koordination)	In Fachaufsicht
Beratung zur Differenzierung von Tests und Klassenarbeiten für SchülerInnen mit sonderpäd. Förderbedarf in Fächern, in denen die Förderschullehrkraft nicht am Unterricht teilnimmt	Mitwirkung	Verantwortung		beratend
Differenzierung von Tests und Klassenarbeiten für SchülerInnen mit sonderpäd. Förderbedarf in Fächern, in denen die Förderschullehrkraft am Unterricht teilnimmt	Verantwortung	Mitwirkung		
Planung und Durchführung spezieller Fördermaßnahmen	Verantwortung	Mitwirkung		
Absprachen und Informationen für Fachlehrkräfte	Mitwirkung	Verantwortung		
Feststellung eines etwaigen Nachteilsausgleichs	Mitwirkung	In gemeinsamer Verantwortung		beratend

Diagnostik und Förderplanung/-beurteilung			
	Förderschullehrkraft	Lehrkraft der Regelschule	Schulleitung der Regelschule
	Mitwirkung auf Wunsch	In gemeinsamer Verantwortung	BFZ-Leitung
Schuleingangsdiagnostik			
Sichten und Auswerten der Schülerakten von SchülerInnen mit Bedarf an bes. Unterstützung	In gemeinsamer Verantwortung		
Förderplanerstellung für SchülerInnen ohne sonderpäd. Förderbedarf	Mitwirkung auf Anfrage in Einzelfällen	In gemeinsamer Verantwortung	
Förderplanerstellung für SchülerInnen mit sonderpäd. Förderbedarf		In gemeinsamer Verantwortung	
Umsetzung und Evaluation der Förderpläne für SchülerInnen mit sonderpäd. Förderbedarf	In gemeinsamer Verantwortung		
Diagnostik zur Überprüfung des sonderpäd. Unterstützungsbedarfs	Verantwortung		Verantwortung
Überprüfungsanforderung zur Feststellung eines vermeintlichen sonderpäd. Förderbedarfs	In gemeinsamer Verantwortung		
Erstellung einer Förderdiagnostischen Stellungnahme / eines Gutachtens	Verantwortung		Verantwortung
Einberufung des Förderausschusses		Verantwortung	
Durchführung des Förderausschusses	In gemeinsamer Verantwortung - BFZ- Leitung delegiert Vorsitz (im Regelfall) an die Förderschullehrkraft, die die Stellungnahme schreibt		
Erstellen von Zeugnissen für SchülerInnen ohne sonderpäd. Förderbedarf		In gemeinsamer Verantwortung	
Erstellen von Zeugnissen für SchülerInnen mit sonderpäd. Förderbedarf	In gemeinsamer Verantwortung		Bereitstellung der Zeugnisformulare, beratend

Beratung				
	Förderschullehrkraft	Lehrkraft der Regelschule	Schulleitung der Regelschule	BFZ-Leitung
Durchführung der Elternberatung (Elternsprechtage, Schullaufbahnberatung)	In gemeinsamer Verantwortung für geförderte Schülerinnen und Schüler			
Regelmäßiger Erfahrungsaustausch & Fallberatung im Team	In gemeinsamer Verantwortung			beratend
Informationen zu sonderpäd. Themen	Verantwortung			Verantwortung
Beratung der Kolleginnen und Kollegen zu sonderpäd. Fragestellungen	Verantwortung			Verantwortung
Kontakte herstellen zu externen Diensten, Therapieeinrichtungen, Fachdienst Jugend bei SchülerInnen mit sonderpäd. Förderbedarf bzw. bei zu beratenden SchülerInnen	Verantwortung	Mitwirkung	Kenntnisnahme	beratend
Berufsvorbereitung und Abschluss				
	Förderschullehrkraft	Lehrkraft der Regelschule	Schulleitung der Regelschule	BFZ-Leitung
Beratung über Möglichkeiten weiterer Bildungswege und Berufsorientierung	In gemeinsamer Verantwortung für geförderte Schülerinnen und Schüler			beratend
Organisation der Berufsberatung der SchülerInnen mit sonderpäd. Förderbedarf (z.B. Kontaktaufnahme zum Reha-Berater)	Verantwortung	Mitwirkung		
Praktikumsbegleitung bei SchülerInnen mit sonderpäd. Förderbedarf	In gemeinsamer Verantwortung		koordinierend	
Etwaige Abschlussprüfungen	In gemeinsamer Verantwortung			beratend

BERATUNG

Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder u. Jugendliche

Am Kniep 50
34497 Korbach
☎ (05631) 95 44 91

Außenstelle Bad Wildungen
Lindenstraße 5
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 70 05-15

Beratungsstelle bei Sucht- und Drogenproblemen

Kirchplatz 9
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 44 99

Sprechstunde für Jugendliche

Jugendberatungsstelle
Kirchplatz 9
34537 Bad Wildungen
Frau Scheffler
☎ (05621) 44 99
☎ (0160) 96 76 66 76

Jugendamt Korbach

Südring 2
34497 Korbach
☎ (05631) 954-0
Außenstelle Bad Wildungen
Lindenstr. 5-7
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 70 05-15

Frühförderzentrum Korbach

Beratungsstelle für
frühkindliche Entwicklung
Briloner Landstr. 21
34497 Korbach
Brigitte Müller
☎ (05631) 5006-400
📧 lhw-wf.de/kinder/ffz_korbach.htm

Sozialamt Bad Wildungen

Am Markt 1
34537 Bad Wildungen
Soz. Angelegenheiten
☎ (05621) 701-351
Sozialhilfe
☎ (05621) 701-355

Förderkreis Kinderhilfen

Wildunger Landstr. 14b
34497 Korbach
☎ (05631) 9 37 07 90
📧 foerderkreis-kinderhilfen.de

Schulamt Fritzlar

Schulpsychologischer Dienst
Am Hospital 9
34560 Fritzlar
Barbara Kliem
☎ (05622) 790-102

AD(H)S Selbsthilfegruppe

Postfach 1114
34594 Bad Zwesten
☎ (0179) 249 67 50
☎ (05661) 92 06 31
📧 adhs_eltern_shg@gmx.de

Legasthenie & Dyskalkulie Selbsthilfegruppe

Roswitha Trümpert
☎ (06692) 81 02
📧 r.truempert@lvl-hessen.de

THERAPIE

ERGOTHERAPIE

Bachmann und Duba

Schöne Aussicht 1
34596 Bad Zwesten
☎ (05626) 922 02 60

Klaus Büchenschütz

Waldweg 1
34537 BW-Bergfreiheit
☎ (05626) 635

Anja Moser

Feldenkrais/Ergotherapie
Brunnenallee 27
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 96 38 01

Porz & Kollegen

Gießener Straße 43,
34560 Fritzlar
☎ (05622) 10 02

Jörg Wackes

Wildunger Str. 9a
34513 Wa-Sachsenhausen
☎ (05634) 99 45 58
📧 ergotherapiepraxis-wackes.de

LOGOPÄDIE

Ulrike Diehl

Quellenstraße 6
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 70 54 60
📧 logodiehl.de

Kirsten Hahn

Brunnenstr. 54
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 96 63 96
📧 logopaedie-badwildungen.de

REITTHERAPIE

Almut Bock

Hinter den Höfen 5
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 96 23 23

Thekla Pfeiffer

Mutterweg 1
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 7 30 49

PSYCHOTHERAPIE

Dr. Janine Bohl

Brunnenallee 17
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 966 95 50

WEITERE HILFEN VOR ORT

Dr. Martina Goblirsch

Laustraße 14
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 909 59 03

Dr. Felicitas Kaiser

Brandenburger Str. 6
34131 Kassel
☎ (0561) 766 78 27

Brigitte Körbel-Eidam

Dipl.-Psycholog.
Brunnenstr. 54
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 75 29 38

Kinder- und Jugend- psychiatrische Ambulanz

Bahnhofstr.15
34497 Korbach
☎ (05631) 5 06 97 90
Kurfürstenstraße 26
34590 Wabern
☎ (05683) 509 - 80 20 2

Dr. Rita Rottwilms

Birkenstraße 2
34599 Neuental
☎ (06693) 711

KINDERÄRZTE

Dr. Mathias Bauer

Laustr. 5
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 50 25

MVZ Reinhardshöhe

Silvia Satin
Brunnenallee 17
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 969 44 80

FREIZEIT

SPORT

TV-Friedrichstein

Am Langen Rod 84
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 36 55
✉ tv-friedrichstein.de

VfL Bad Wildungen

Im Nordtal 25
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 96 54 91
✉ vfl-badwildungen.de

SONSTIGE

Jugendhaus Bad Wildungen

Kirchplatz 7
34537 Bad Wildungen
☎ (05621) 9 45 37
✉ spritzenhaus-online.de

Mehrgenerationenhaus

Alte Schule
Kirchplatz 9
34537 Bad Wildungen
Maddalena Schützenmeister
☎ (05621) 80 00 52
✉ mehrgenerationenhaeuser.de/
mehrgenerationenhaus-alte-schule-
e.v.

VEREINE

Naturschutzjugend Edertal

Erhard Bemmann
☎ (0160) 4 70 62 29
Joachim Reinhardt
☎ (0160) 7 01 30 85
✉ nabu-edertal.de

Jugendrotkreuz / Bergwacht Bad Wildungen

Michael Parlow
(Bereitschaftsleitung)
☎ (0160) 8 05 16 14
✉ drk-wildungen.de

Jugendfeuerwehr

Bad Wildungen
Daniel Lichtblau
☎ (05621) 96 41 51
✉ fw-bw.de

KIRCHE

Evangelische Jugend

Edertal
☎ (05623) 93 34 54
✉ ev-jugend-eder.de
Waldeck
☎ (05634) 23 47 92
✉ ev-jugend-eder.de
Bad Wildungen
☎ (05621) 96 64 37
✉ ev-jugend-eder.de

HERAUSGEBER:

Beratungs- und Förderzentrum Bad Wildungen

✉ Breiter Hagen 3, 34537 Bad Wildungen

☎ 05621.2081

☎ 05621.960352

✉ lh.badwildungen.schulverwaltung.hessen.de

Die Auflistung der Hilfsangebote erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungswünsche und Ergänzungen senden Sie bitte an die obige Anschrift.

Stand: 9/2016

Frei nach J. W. Goethe

*Es gibt drei Dinge,
die wir unseren Kindern
mitgeben sollten:*



Wurzeln und Flügel...

und das Gefühl des Dazugehörens!